

BDKJ • Kitzenmarkt 20 • 86150 Augsburg

BDKJ-Diözesanstelle
Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg



Diözese Augsburg

Telefon 0821/3152-141

Telefax 0821/3152-147

www.bdkj-augsburg.de

dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de

Antrag zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit

Ich beantrage für mich eine Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit

im Zeitraum von bis

Name: Vorname:

Berufliche Tätigkeit: Tel. (tagsüber):

Privatanschrift:

Die Freistellung benötige ich *(Bitte ankreuzen):*

- für die Tätigkeit als LeiterIn von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche,
- für die Tätigkeit als LeiterIn oder HelferIn in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, bei Jugendwanderungen,
- zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der Öffentlichen Träger der Jugendarbeit,
- zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der Öffentlichen Träger der Jugendarbeit,
- zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung.

Name/Bezeichnung der Maßnahmeals.....

Die Maßnahme wird in der Zeit vom bis

vondurchgeführt.

(VeranstalterIn, Name, Anschrift)

Der Antrag soll gestellt werden an:

(ArbeitgeberIn, Name, Straße/Hausnr. PLZ Ort)

Die Angaben werden hiermit bestätigt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift AntragstellerIn)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel VeranstalterIn)

Zu beachten:

- Das Gesetz „Zur Freistellung von Arbeitern zum Zwecke der Jugendarbeit“ ist durch den Bayerischen Landtag beschlossen worden. Es ist zum 01. Juli 1980 in Kraft getreten.
- Das Gesetz ist auf ehrenamtliche JugendleiterInnen anzuwenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen.
- Der Anspruch erstreckt sich auf höchstens 15 Arbeitstage und für nicht mehr als 4 Veranstaltungen im Jahr.
- Die gesetzliche Regelung sieht keine Zahlung einer Vergütung für diese Freistellung vor. Eine eventuelle Ausfallsvergütung kann über den Bayerischen Jugendring beantragt werden.

Für die Statistik bitten wir Dich/Sie nach Beendigung dieser Maßnahme uns eine Nachricht
- telefonisch, per Fax oder e-Mail (siehe Briefkopf vorne) -
zukommen zu lassen, ob für die beantragte Beurlaubung eine Genehmigung erteilt worden ist.

Vielen Dank + Herzliche Grüße

Ihre / Deine BDKJ-Diözesanstelle